



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 23.04.2018
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 11:47 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Anwesend bis 11:40 Uhr

Baumgärtner, Jürgen

Anwesend bis 11:30 Uhr

Daum, Josef

Ebertsch, Peter

Geissler, Jonas

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Laschka, Hans-Peter

Löffler, Thomas

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Hans

Rentsch, Gerhard

Weber, Gabriele

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Anwesend bis 11:05 Uhr

Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Rauh, Richard

Gräbner, Norbert

Grebner, Susanne

Herrmann, Egon

Köhler, Heinz, Dr.

Anwesend bis 11:35 Uhr

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Schüle, Gabriele

Skall, Oliver

Trebes, Jens

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Feuerpfeil, Hermann

Hänel, Peter

Löffler, Gerhard
Pietz, Hans
Steger, Bernd

Anwesend bis 11:35 Uhr

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Rudolph, Matthias, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra
Gerstner, Maria

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Daum, Günter
Schaller, Michael
Zeuß, Werner

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Brühl, Gerhard, Dr.	Entschuldigt
Heinz, Carl-August	Entschuldigt
Wunder, Michael	Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo	Entschuldigt
Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)	Entschuldigt
Schuster, Sven	Entschuldigt
Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)	Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Geuther, Eugen, Dr.	Entschuldigt
---------------------	--------------

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith	Entschuldigt
---------------	--------------

Mitglieder Frauenliste

Schnappauf, Hedwig	Entschuldigt
--------------------	--------------

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn	Entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss | 11/009/2018 |
| 3 | Haushalt 2018 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021 | 11/024/2018 |
| 4 | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts | 11/013/2018 |
| 5 | Aktueller Sachstandsbericht Ölschnitzsee Windheim | 11/021/2018 |
| 6 | Schlachthof Kronach, Antrag der CSU-Kreistagsfraktion | 11/023/2018 |
| 7 | Änderung in der Besetzung des Zweckverbandes der Sparkasse Kulmbach-Kronach | 11/020/2018 |
| 8 | Änderung in der Besetzung des Beirates der Frankenwaldklinik | 11/022/2018 |
| 9 | Unvorhergesehenes | |
| 10 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Beim TOP 1 teilt Landrat Klaus Löffler, aufgrund einer Beschwerde von Kreisrätin Gabriele Schüle, mit, dass die neuen Fahrpläne der Nachtlinie von der OVF an den Haltestellen ausgetauscht wurden. Dies war in der Vergangenheit nicht überall der Fall, weshalb die Fahrgäste teilweise zu den falschen Zeiten an den Haltestellen warteten. Dies wurde nun aber erneut durch die Verwaltung angemahnt und auch stichprobenartig kontrolliert.

TOP 2 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Die Regierung von Oberfranken informierte mit Schreiben vom 19.01.2018 (Anlage) darüber, dass für die am 01. Januar 2019 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen bis

spätestens 15. Mai 2018

die dem Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) angehörenden Vertrauenspersonen durch den **Kreistag in geheimer Abstimmung** zu wählen sind.

Gerichtsverfassungsgesetz

§ 40 Ausschuss

(1) Bei dem Amtsgericht tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuß zusammen.

(2) Der Ausschuß besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie **sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern**. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit für die Bestimmung des Verwaltungsbeamten abweichend von Satz 1 zu regeln. Sie können diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf oberste Landesbehörden übertragen.

(3) Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer **Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt**. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung dieser Vertretung bleiben unberührt. Umfaßt der Amtsgerichtsbezirk mehrere Verwaltungsbezirke oder Teile mehrerer Verwaltungsbezirke, so bestimmt die zuständige oberste Landesbehörde die Zahl der Vertrauenspersonen, die von den Vertretungen dieser Verwaltungsbezirke zu wählen sind.

(4) Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens der Vorsitzende, der Verwaltungsbeamte und drei Vertrauenspersonen anwesend sind.

Dem Ausschuss obliegen folgende Aufgaben:

1. Die Entscheidung über Einsprüche gegen die von den Gemeinden gemäß §§ 36 ff. GVG eingereichten Schöffenvorschlagslisten (§ 41 GVG).
2. Die Wahl der Schöffen aus der berechtigten Vorschlagsliste (§ 42 GVG).

§ 41 Entscheidung über Einsprüche

Der Ausschuß entscheidet mit einfacher Mehrheit über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Entscheidungen sind zu Protokoll zu vermerken. Sie sind nicht anfechtbar.

§ 42 Schöffenwahl

(1) Aus der berechtigten Vorschlagsliste wählt der Ausschuß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für die nächsten fünf Geschäftsjahre:

1. die erforderliche Zahl von Schöffen;
2. die erforderliche Zahl der Personen, die an die Stelle wegfallender Schöffen treten oder in den Fällen der §§ 46, 47 als Schöffen benötigt werden (Hilfsschöffen). Zu wählen sind Personen, die am Sitz des Amtsgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnen.

(2) Bei der Wahl soll darauf geachtet werden, daß alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirkes (=Kreistag) mit einer **Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder**, mindestens jedoch mit der **Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl** in geheimer Abstimmung gewählt.

Als Vertrauenspersonen waren **bisher** bestellt:

Petra Öhring (CSU)
Falk Wick (CSU)
Heinz Hausmann (CSU)
Richard Rauh (SPD)
Helga Martin (SPD)
Helga Mück (FW)
Rosl Schulze (Frauenliste)

Der Wahl wurde das Verfahren nach Hare/Niemeyer zugrunde gelegt.

Der aufgrund der vorgeschriebenen geheimen Wahl gebildete Wahlausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Albert Rubel, Beisitzer: Timo Ehrhardt, Franz Hader

Für die **neue Amtsperiode** wurden als Vertrauenspersonen seitens der Fraktionen/Gruppierungen folgende Personen vorgeschlagen:

CSU: **Heinz Hausmann**
 Joachim Ranzenberger
 Peter Ebertsch

SPD: **Richard Rauh**
 Timo Ehrhardt

FW: **Hermann Feuerpfeil**

FL: **Rosl Schulze**

Für den zu bildenden Wahlausschuss wurden folgende Personen benannt:

Dietmar Schmidt (SPD)
Reinhold Heinlein (CSU)
Rainer Detsch (FW)

Grundsätzlich kommen für die Wahl das d´Hondt´sche (Höchstzahl-) Verfahren, sowie das Verfahren nach Hare/Niemeyer (Restverteilungsverfahren) in Frage. Auszuwählen ist jenes, welches das Gebot der Spiegelbildlichkeit am besten verwirklicht.

Das Verfahren nach **Hare/Niemeyer** begünstigt kleine Gruppierungen gegenüber den größeren. Es würde folgendes Ergebnis bringen:

CSU: **3** Personen
SPD: **2** Personen
FW: **1** Person
FL: **1** Person

Bei der Besetzung nach **d´Hondt** würde sich folgendes Bild ergeben:

CSU: **4** Personen (+1)
SPD: **2** Personen (unverändert)
FW: **1** Person (unverändert)
FL: keine Person (-1)

Um auch die kleineren Fraktionen zu berücksichtigen und so eine bessere spiegelbildliche Darstellung des Kreistags zu erreichen wird, wie bereits bei den letzten Wahlen der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss, empfohlen, die **Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu vergeben.**

Als Vorsitzender des Wahlausschusses richtet Reinhold Heinlein zunächst ein paar Worte zum Vorgehen an das Gremium und ruft anschließend die Kreisräte nacheinander zur Stimmabgabe auf. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Heinz Hausmann (CSU):	38 Stimmen
Joachim Ranzenberger (CSU):	38 Stimmen
Peter Ebertsch (CSU):	37 Stimmen
Richard Rauh (SPD):	33 Stimmen
Timo Ehrhardt (SPD):	35 Stimmen
Hermann Feuerpfeil (FW):	35 Stimmen
Rosl Schulze (FL):	35 Stimmen

➤ Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Kronach wählt alle sieben vorgeschlagenen Kandidaten mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden und mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl. Die Wahl wird von allen Kandidaten angenommen.

ungeändert beschlossen

Ja 39 Nein 0 Anwesend 39 Befangen 0

TOP 3 Haushalt 2018 nebst Anlagen und Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021

Sachverhalt:

Der vorgelegte Haushaltsplan entspricht von **kleinen Aktualisierungen** und Fortschreibungen abgesehen im Wesentlichen dem KA-Empfehlungsbeschluss vom 12.03.2018.

Bezüglich der näheren Erläuterungen zum Haushaltsplan wird auf den Vorbericht nebst Anlagen, die ergänzenden Anlagen, Übersichten und Aufstellungen sowie den als Anlage beigefügten Finanzplan der Jahre 2017 – 2021 verwiesen.

Bezüglich des veranschlagten **Kreditbedarfs** handelt es sich primär um eine reine „**Vorsorge-maßnahme**“. Diesbezüglich wird auf die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages und die Erläuterungen auf Seite 60 des Vorberichtes verwiesen.

In seiner Haushaltsrede wirft Landrat Klaus Löffler zu Beginn einen Blick auf sein erstes Amtsjahr zurück und brachte Stolz und Zufriedenheit über das Erreichte zum Ausdruck. Es wurden im vergangenen Jahr unter anderem die Schülerbeförderung neu gestaltet, der Winterdienst optimiert und der Innovationscampus auf dem Loewe-Gelände auf den Weg gebracht.

Auch die gelungene Sanierung des Kaspar-Zeuß-Gymnasiums wurde erst vor wenigen Tagen in einer großen Veranstaltung gefeiert und die Restarbeiten zur Sanierung des Kreiskulturraums konnten abgeschlossen werden. Das wichtigste Projekt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bildete die Fertigstellung der Bauabschnitts I der KC 18. Trotz dieser umfangreichen Investitionen konnte eine Reduzierung des Schuldenstandes erzielt werden. Unter anderem auch auf Grund der großzügig gewährten Stabilisierungshilfen an Landkreis und Gemeinden.

Der Landrat nutzt seine Rede außerdem dazu um sich bei den zahlreichen ehrenamtlich engagierten Bürgern des Landkreises zu bedanken. Dass ihm dies ein besonderes Anliegen ist, wurde auch durch die Einführung der neuen Ehrennadel im letzten Jahr deutlich.

Bei der Vorbereitung des Kreishaushaltes für 2018 betont er die konstruktive Vorberatung mit allen im Kreistag vertretenen Fraktionen und die zusätzliche Beratung im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung. Er erläutert kurz das Gesamt- und Investitionsvolumen, sowie die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 41 Punkten.

Als eine Priorität seiner Arbeit sieht Landrat Löffler die Fortentwicklung der Verwaltung an. Es gibt in diesem Zusammenhang große Herausforderungen, die es zu bewältigen gibt, nämlich den Generationenwechsel, die Digitalisierung, den Kulturwandel und die Optimierung der Verwaltungsstrukturen. Bei letzterem Punkt ging er näher auf den Bereich der Kreisentwicklung ein, hier soll ein neuer Ansatz gewagt und ein neues Sachgebiet geschaffen werden, dass Regionalmanagement, WSE, Gesundheitsregion und Tourismus vernetzt.

Auf die Ausführung von Einzelpositionen des Haushalts verzichtet er und verweist stattdessen auf den ausführlichen Vorbericht des Kreiskämmerers Günther Daum und spricht in diesem Zusammenhang einen großen Dank aus.

Ein weiterer Dank und gleichzeitig auch eine Bitte gehen an den Landtagsabgeordneten Jürgen Baumgärtner, der sich im Landtag für eine bedarfsgerechte Aufstockung der ÖPNV-Fördermittel einsetzen soll. Das neue Nahverkehrskonzept stellt eine zentrale Aufgabe des Landkreises dar, bei der es aktuell durchaus Defizite gibt, an welchen aber zurzeit intensiv gearbeitet wird.

Er fasst zusammen, dass es sich um einen zukunftsweisenden Haushalt handelt, der die richtigen Prioritäten setzt, Bewährtes sichert, Neues ermöglicht und anpackt, dem Gedanken der Nachhaltigkeit dient und den Gemeinden die nötige Freiheit zum Gestalten lässt.

Abschließend bedankt er sich bei allen Mitgliedern der Kreisgremien, insbesondere den Fraktionsvorsitzenden für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit und den Mitarbeitern/-innen des Hauses für ihr Engagement.

Es schließen sich die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden Bernd Liebhardt (CSU), Richard Rauh (SPD), Stefan Wicklein (FW) und Petra Zenkel-Schirmer (FL) an. Im Wesentlichen wird der Haushalt für gut befunden und es wird auf die Beibehaltung des Kreisumlagebesatzes eingegangen, die mehrheitlich als richtig und auch fair angesehen wurde.

Nach Ansicht der CSU werden nun endlich viele Punkte angepackt, die schon lange thematisiert wurden und es wird insgesamt ein erfolgreicher Kurs eingeschlagen. Laut SPD sind die zentralen Schwerpunkte im Haushalt gut gesetzt, jedoch würden z. B. eine Prioritätenliste zu den Kreisstraßen und ein Radwegekonzept fehlen, dies wurde auch von der Frauenliste bemängelt und darauf hingewiesen, dass hier bereits bestehende Quellen genutzt werden sollten.

Von den Freien Wählern wird aufgegriffen, dass es wichtig sei den öffentlichen Nahverkehr endlich zukunftsfähig aufzustellen und auch die, als dringend nötig, angesehene Sanierung der Berufsschule findet sich in vielen Ausführungen wieder. Es müsse hier eine attraktive Ausbildungsstätte geschaffen werden, die im Wettbewerb mithalten kann, um Fachkräfte in der Region zu sichern. Auf das Thema Realschule Pressig wird ebenfalls von mehreren Fraktion eingegangen, jedoch unterschiedlich bewertet.

Es wird sich außerdem von allen Seiten für die konstruktive Mitarbeit und den offenen Informationsaustausch zwischen Landrat und den einzelnen Fraktionen bedankt und der Haushalt 2018 findet bei allen Fraktionen Zustimmung.

Bei der Abstimmung befinden sich folgende Kreisträte nicht im Raum:

- Peter Ebertsch

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen

**Haushaltssatzung für den Landkreis Kronach
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der Art. 55 ff der Landkreisordnung erläßt der Landkreis Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **63.233.500 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.036.100 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.984.400 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **29.521.045 € (Umlagesoll)** festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

vom Statistischen Landesamt festgestellte Umlagekraftzahlen	
der Grundsteuer A	419.893 €
der Grundsteuer B	6.409.908 €
der Gewerbesteuer	24.725.323 €
dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.582.076 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	3.323.138 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 Anspruch hatten	<u>13.542.211 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlage:	<u>72.002.549 €</u>

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die **Umlagesätze für die Kreisumlage** wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer

- | | |
|--|-------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 41,0 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 41,0 v. H. |

2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer **41,0 v.H.**

3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **41,0 v.H.**

4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung **41,0 v.H.**

5. aus den Schlüsselzuweisungen **41,0 v.H.**

(4) Nach Art. 20 FAG werden keine Umlagesätze für die Kreisumlage festgesetzt.

(5) Die **Steuersätze** (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Kronach,

Der Kreistag

Klaus Löffler
Landrat

2. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan 2017 – 2021

jeweils unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfes.

3. Bei normalem Haushaltsverlauf wird im Jahr 2018 keine Netto-Kreditaufnahme erwartet.

Bei der vorgesehenen Kreditermächtigung handelt es sich insoweit um eine reine **Vorsorgemaßnahme** für **folgende Fälle**:

- a.) Verspätete, bzw. zeitverzögerte Auszahlung von Fördermitteln in erheblichem Umfang.
- b.) Finanzierung von im Jahr 2018 begonnenen und im Jahr 2019 fortgeführten Investitionsmaßnahmen in der „haushaltslosen Zeit“ des Jahres 2019.

Beispielweise wird auf folgende Maßnahmen verwiesen:

Sanierung des LRA-Gebäudes
(Gesamtvolumen ca. 6 Mio. Euro, HH-Ansatz 2018 = 850 Tsd. Euro)

Generalsanierung des VHS-Gebäudes
(Gesamtvolumen ca. 7 Mio. Euro, HH-Ansatz 2018 = 2,8 Mio. Euro)

Sanierung der Heizzentralen am Schulzentrum und an der Berufsschule
(Gesamtvolumen ca. 2,5 Mio. Euro, HH-Ansätze 2018 = ca. 1,5 Mio. Euro)

Etc.

- c.) Zudem wäre im Falle eines tatsächlichen Kreditbedarfs dieser ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Bereich der Pflichtaufgaben vorgesehen.

ungeändert beschlossen

Ja 38 Nein 0 Anwesend 38 Befangen 0

TOP 4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat im Jahr 2017 wie schon in den Vorjahren großzügige Stabilisierungshilfen vom Freistaat Bayern erhalten.

Diese Hilfen wurden unter der Auflage gewährt, dass das vorgelegte, vom Kreistag zu beschließende, Haushaltskonsolidierungskonzept in Anlehnung an die Vorgaben des Staatsministeriums der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat in der Anlage zum FMS vom 10. Februar 2015, Az. 2 – FV 6520.9-2/1 fortgeschrieben und umgesetzt wird.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 die Behandlung dieses Punktes direkt an den Kreistag verwiesen.

Das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

II. Thematik Abwasserbeseitigung

Nicht enthalten in den vorgenannten Beträgen sind die Kosten der **Abwasserbeseitigung**. Ursprünglich war hier von Kosten in Höhe von rund **300 Tsd. Euro** für einen **Kanalanschluss** an die Kläranlage Windheim ausgegangen worden, die auf mehrere Schultern verteilt werden sollten.

Zwischenzeitlich wurden vom Planungsbüro - ohne dass bereits eine endgültige Kostenberechnung vorliegt - neue „Kostenannahmen“ in den Raum gestellt. Sollten sich diese Kostengrößen als realistisch erweisen, muss wohl über **Lösungsalternativen** für die Abwasserbeseitigung nachgedacht werden.

Der Thematik „Kosten der Abwasserbeseitigung“ kommt eine besondere fiskalische Bedeutung zu, da diese Kosten **nicht**, bzw. bestenfalls nur in geringem Umfang **zu** den **förderfähigen Kosten** zählen.

III. Abstimmungsbedarf mit Dritten

Hinsichtlich des geplanten Vorhabens besteht noch ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit Grundstücksnachbarn bezüglich von Grunderwerbsfragen und der Festlegung von Rechten und Pflichten.

Ein finaler **Förderantrag** erfordert dem Grunde nach bezüglich des vorgenannten Punktes belastbare und verbindliche Regelungen.

IV. Weiteres Vorgehen/Förderantrag

Zur Einleitung der nächsten Projektphase ist die Stellung eines Förderantrages erforderlich.

Mit Blick auf die derzeit **günstigen Förderbedingungen** – ebenso wie im Hinblick auf die **Tiefbaumaßnahme der FWO** und der damit ggf. verbundenen **Synergieeffekte** - sollten bezüglich der Einreichung eines Förderantrages keine weiteren Verzögerungen mehr hingenommen werden.

Aus diesem Grunde wurde auch auf eine Vorbehandlung der Angelegenheit im Kreis-ausschuss verzichtet.

- Die Verwaltung sollte deshalb mit der Stellung eines entsprechenden Förderantrages beauftragt werden.
- Gleichzeitig müssen als **Voraussetzung** für die Antragseinreichung im erforderlichen Umfang belastbare und verbindliche Regelungen mit unseren Grundstücksnachbarn getroffen werden.
- Letztendlich müssen auch bezüglich der Abwasserbeseitigung Lösungsansätze mit belastbarem Zahlenmaterial erarbeitet werden.

Die Eckdaten hierfür müssen bis zur Einreichung des Förderantrages ermittelt sein.

Zum TOP 5 hält Hr. Dr. Böhringer vom Planungsbüro iF eine Präsentation mit allen geplanten Maßnahmen, die zu einer Steigerung der Attraktivität des Ölschnitzsees beitragen sollen.

U. a. sind ein neuer Parkplatz mit Campingstellplätzen und Versorgungsstellen vorgesehen, der Bau eines neuen Gebäudes mit öffentlichen Sanitäreinrichtungen, Wasserrutschen, Spielplätze etc. Um einen barrierefreien Zugang zu schaffen wird eine Geländeregulierung baulich nötig sein. Die Kosten der vorgestellten Maßnahmen werden sich auf ca. 1,5 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten belaufen.

Auf Nachfrage hin wird vom Kreiskämmerer mitgeteilt, dass mit einer Förderung von ungefähr 1,2 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Die Vorstellung des Konzeptes wird aus dem Gremium durchweg positiv beurteilt. Auf Rückfrage wird darüber informiert, dass die Wohnmobilstellplätze, falls nötig, erweitert werden können, allerdings wäre das lt. Hr. Böhringer mit einer Geländeregulierung verbunden. Das Gleiche gilt für die Stellplätze für PKWs, von denen anfangs mit insgesamt 100 geplant wird.

Die Frage nach der zeitlichen Planung beantwortet Landrat Löffler damit, dass der Förderantrag noch im Mai 2018 gestellt werden soll. Mit dem Baubeginn kann aufgrund des langwierigen Förderverfahrens jedoch erst im Jahr 2019 gerechnet werden.

Peter Ebertsch (CSU) regt an, dass bei der Planung zusätzlich an Stellplätze für Motorräder und Fahrräder und eine E-Ladestation gedacht werden sollte.

➤ **Beschluss:**

- 1.) Die Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Ölschnitzsees und dessen Umfeld entsprechend der vom Planungsbüro iF Ideenfinden ausgearbeiteten und dem Kreistag in dieser Sitzung vorgestellten Konzept.
- 2.) Die Umsetzung der Maßnahme steht unter folgenden Vorbehalten:
 - a.) Einer auskömmlichen staatlichen Förderung
 - b.) Verbindlichen Regelungen im erforderlichen Umfang mit den Grundstücksnachbarn
 - c.) Einer wirtschaftlich vertretbaren Lösung der Abwasserproblematik
 - d.) Der rechtlichen Zulässigkeit
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt auf der Basis der vorgenannten Ziffern 1 und 2 einen Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Im Falle einer grundlegenden Konzeptänderung oder signifikanter Kostensteigerungen ist die Angelegenheit erneut den Kreisgremien vorzulegen. Im Übrigen wird die Verwaltung soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist zur Modifikation der vorgelegten Planungen ermächtigt.

ungeändert beschlossen

Ja 38 Nein 0 Anwesend 38 Befangen 0

Sachverhalt:

Am 12. April 2018 ging beim Landratsamt folgender Antrag der CSU ein:

Schlachthof Kronach erhalten und zukunftssichere Lösung finden

Ein Schlachthof ist für einen Landkreis ein Standortvorteil. Während die industrielle Schlachtung heutzutage oft Standard ist, nimmt die traditionelle handwerkliche Schlachtung leider ab. Kleinere Schlachthöfe wie der Kronacher Schlachthof, haben aufgrund anspruchsvoller Schlacht- und Hygienestandards und dementsprechender gesetzlicher Vorgaben, wie bekannt ist, mit massiven Problemen zu kämpfen.

Das Bewusstsein und die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln sowie die Rücksichtnahme auf das Tierwohl gewinnen jedoch für die Bevölkerung zunehmend mehr an Bedeutung. Dies auch angesichts der Lebensmittelskandale in der Großindustrie in den vergangenen Jahren. Verbraucher greifen gerne zu regionalen Produkten. Vor dem Hintergrund immer wiederkehrender großer Lebensmittelskandale bieten kleinere Einheiten die Gelegenheit, Transparenz zu schaffen und damit auch das Vertrauen der Verbraucher in Qualität und Sicherheit ihrer Lebensmittel wiederzugewinnen oder zu erhalten. Zudem werden durch einen Erhalt von kleinen Schlachthöfen auch die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und weite Transportwege vermieden.

Für die Politik vor Ort ist dies eine einmalige Gelegenheit, um sich aktiv für bessere und wohngestütztere produzierte Lebensmittel in der Region einzusetzen. Gleichzeitig könnte eine wichtige tierschutz-, wirtschafts- und strukturpolitische Herausforderung gemeistert werden.

Daher beantragt die CSU-Kreistagsfraktion:

1. Die Verwaltung führt mit der Geschäftsführung des Schlachthofs entsprechende Gespräche und nimmt insbesondere Einsicht in die Bilanzen, um den tatsächlichen Finanzbedarf zu eruieren.
2. Der Landkreis stellt - vorbehaltlich des Ergebnisses rechtlicher Prüfungen (Antrag 3. und 4.) - eine finanzielle Unterstützung in Aussicht.
3. Der Landrat wird gebeten, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kommunen auszuloten, mit dem Ziel einer möglichen Generalsanierung oder eines gemeinsamen Neubaus.
4. Die Verwaltung prüft und schafft die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis mit Blick auf das Beihilferecht.
5. Die Verwaltung stimmt diese Maßnahmen mit der Regierung von Oberfranken dahingehend ab, dass die Stabilisierungshilfen des Landkreises nicht gefährdet werden.

Fraktionsvorsitzender der CSU, Bernd Liebhardt, erläutert den oben stehenden Antrag und erläutert warum dieser gestellt wurde. Vor allem durch die Berichterstattung der Presse in den letzten Wochen wurde der Antrag für wichtig erachtet, es solle hierbei pro-aktiv gehandelt und ein Signal der Unterstützung gesendet werden.

Von der SPD- als auch von der FW-Fraktion wird die Vorgehensweise der Einreichung des Antrages bemängelt. Nach deren Meinung sollten erst konkrete Informationen eingeholt werden,

bevor Entscheidungen getroffen werden. Eine Darstellung der Sachlage durch die betroffene Schlachthof GmbH wäre dringend erforderlich.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem oben genannten Antrag der CSU-Kreistagsfraktion gänzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Gespräche und rechtlichen Prüfungen zu veranlassen. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind dem zuständigen Kreisgremium zur weiteren Behandlung vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 38 Nein 0 Anwesend 38 Befangen 0

TOP 7 Änderung in der Besetzung des Zweckverbandes der Sparkasse Kulmbach-Kronach

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 12.05.2014 bestellte der Kreistag gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast für die Amtsperiode 2014-2020 fünf Verbandsräte sowie deren Stellvertreter.

Darunter Timo Ehrhardt als Stellvertreter für Verbandsrat Norbert Gräbner (SPD).

Das Amt als Verbandsrat, als auch als stellvertretender Verbandsrat, endet jedoch gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast, wenn eine der sparkassenrechtlichen Voraussetzungen während der Amtszeit wegfällt.

Sparkassenrechtliche Voraussetzung ist unter anderem, dass die Verbandsräte nicht Mitglied im Aufsichtsrat von anderen Banken sein dürfen (Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b SpkG). Da Herr Timo Ehrhardt zum Mitglied des Aufsichtsrats der VR Bank Oberfranken Mitte eG gewählt wurde, endet damit sein Amt als stellvertretender Verbandsrat im Zweckverband der Sparkasse Kulmbach-Kronach.

Von der SPD-Kreistagsfraktion wird als Nachfolger Herr Dietmar Schmidt vorgeschlagen.

Der TOP wird ohne weitere Rückfragen einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung befinden sich folgende Kreisräte nicht im Raum:

- Josef Daum
- Angela Wiegand

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag bestellt Herrn Dietmar Schmidt als Nachfolger für Herrn Timo Ehrhardt als stellvertretenden Verbandsrat im Zweckverband der Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast.

ungeändert beschlossen

Ja 36 Nein 0 Anwesend 36 Befangen 0

TOP 8 Änderung in der Besetzung des Beirates der Frankenwaldklinik

Sachverhalt:

Nach dem Unternehmenskaufvertrag (§ 14) ist in der Satzung der Gesellschaft ein Beiratsstatut aufgenommen, nach dem bis zu drei Vertreter des Veräußerers Mitglieder des Beirats sind.

In seiner Sitzung vom 12.05.2014 benannte der Kreistag für die Amtsperiode 2014-2020 unter anderem Herrn Bernd Liebhardt (CSU) als ordentliches Mitglied in den Beirat der Frankenwaldklinik Kronach.

Herr Liebhardt beendet seine Tätigkeit nun jedoch auf eigenen Wunsch. Als Nachfolger wird von der CSU-Fraktion Herr Jürgen Baumgärtner vorgeschlagen.

Reinhold Heinlein nutzt die Gelegenheit sich bei Bernd Liebhardt für die bisherige Arbeit im Beirat der Frankenwaldklinik zu bedanken und erwähnt, dass es sich hierbei um eine vielfältige Aufgabe handelt, die viel Einsatz erfordert.

Der TOP wird ohne weitere Rückfragen einstimmig beschlossen.

Bei der Abstimmung befinden sich folgende Kreisräte nicht im Raum:

- Josef Daum
- Angela Wiegand
- Dr. Heinz Köhler
- Norbert Gräbner
- Egon Herrmann

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach benennt Herrn Jürgen Baumgärtner als Nachfolger für Herrn Bernd Liebhardt in den Beirat der Frankenwaldklinik Kronach.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Anwesend 33 Befangen 0

TOP 9 Unvorhergesehenes

Bei TOP 9 informiert Landrat Löffler das Kreisgremium darüber, dass die vorliegenden Anträge auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet von Ludwigsstad und Mitwitz in der Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft und Umwelt behandelt werden.

TOP 10 Anfragen und Sonstiges

Richard Rauh hakt nach wann der Antrag der SPD zum Thema „Landschaftsschutzgebiete und Naturpark Frankenwald“ behandelt wird, hierauf entgegnet Landrat Löffler, dass dies ebenfalls erst im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss und anschließend im Kreisausschuss und Kreistag diskutiert wird.

Dr. Ralf Pohl möchte, aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Thema Nationalpark, wissen, ob der Verwaltung genauere Informationen bzgl. der Installation einer universitären Einrichtung im Bereich Forstwirtschaft vorliegen, dies verneint Landrat Löffler.

Von Jens Korn wird angeregt, die vier ausgewählten Genussorte im Landkreis Kronach, einheitlich und gemeinsam durch das Landratsamt zu vermarkten.

Um 11:47 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in